

Verhaltensempfehlungen für Personen mit positivem Befund von HBV

Stand: März 2023

Der Nachweis von Antigenen (HBsAg) gegen das Hepatitis-B-Virus bedeutet, dass sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch Viren im Blut befinden. Das Blut muss also als potentiell infektiös betrachtet werden. Über das Blut können die Viren in fast alle Körperflüssigkeiten und Organe gelangen.

Um eine Weiterverbreitung der Infektion auf Personen Ihrer Umgebung zu vermeiden, sollten Sie folgende Empfehlungen kennen und einhalten:

- Besondere Vorsicht ist bei Blutkontakt geboten:
 - Schützen Sie Wunden mit einem Verband oder Pflaster.
 - Entfernen Sie Blut auf Flächen mit Zellstoff und desinfizieren Sie diese.
 - Verwenden Sie unbedingt viruswirksame Desinfektionsmittel.
 - Bei vorhersehbarem Blutkontakt sind Einmalhandschuhe zu tragen.
 - Bei versehentlicher Verunreinigung der Hände oder Hautoberfläche mit Blut sind diese sofort mit Wasser und Seife zu reinigen und anschließend zu desinfizieren.
 - Beachten Sie – insbesondere Frauen während der Menstruation – strikt die Regeln der persönlichen Hygiene.
 - Benutztes Pflaster, Zellstoff, Verbandsmaterial sowie Material der Menstrualhygiene in Papier einwickeln und mit dem Hausmüll entsorgen oder, wo dies möglich ist, verbrennen.
 - Mit Blut verschmutzte spitze und scharfe Gegenstände können in einer geeigneten Umhüllung (am besten in einer leeren Dose) in den Hausmüll gegeben werden.
 - Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die eventuell mit Blut verunreinigt sein können, wie Zahnbürste, Rasierapparat, Nagelpflege-Utensilien, Pinzetten, Handtuch, Waschlappen usw. dürfen nicht von anderen Personen mitbenutzt werden.
 - Eine sehr hohe Ansteckungsgefahr besteht besonders für Drogenabhängige, die gebrauchte Spritzen benutzen.
- Waschen der Leibwäsche bei mindestens 60 Grad Celsius
- Kochen Sie mit Blut verunreinigte Wäsche 10 Minuten oder desinfizieren Sie diese chemisch.
- Spenden Sie kein Blut, keinen Samen und keine Organe. Auch die Spende von Muttermilch ist untersagt. *(Frauen die HBV-Trägerin sind, können aber nach ärztlicher Zustimmung Ihr Kind stillen, wenn es durch eine Impfung geschützt ist.)*
- Eine stabile Sexualpartnerschaft bedeutet eine Minderung des Risikos der Weiterverbreitung. Größtmögliche Sicherheit beim Sexualverkehr besteht nur durch Verwendung von Kondomen. Aggressive Sexualpraktiken, die zu Verletzungen führen könnten, sind zu unterlassen. Informieren Sie Ihre Partnerin/ Ihren Partner über den Befund und veranlassen Sie, dass sie/ er sich ebenfalls in ärztliche Kontrolle begibt.
- Ess- und Trinkgeschirr braucht nur haushaltsüblich gereinigt zu werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt
Postplatz 5, 08523 Plauen
hygiene@vogtlandkreis.de

- Informieren Sie bei jeder Behandlung den Arzt oder Zahnarzt, auch bei Krankenhausaufnahme, da diese bei ihrer Tätigkeit mit Ihrem Blut in Kontakt kommen. Hier kann die Gefahr einer Ansteckung des medizinischen Personals und somit einer Weiterverbreitung bestehen. Ebenso können weitere Berufsgruppen davon betroffen sein, wie z. B. Fußpfleger, Tätowierer, Heilpraktiker, Kosmetiker... *(Das hat keinen Einfluss auf Ihre Behandlung, gibt dem Personal aber die Möglichkeit, sich vor einer Ansteckung zu schützen.)*
- Tritt bei Hepatitis-B-Virusträgerinnen eine Schwangerschaft ein, muss ebenfalls der Arzt informiert werden, damit das Neugeborene geimpft werden kann.
- Personen, die sich mit dem Hepatitis-B-Virus infiziert haben, können im Lebensmittelbereich arbeiten.
- Personen, die in Heil- oder Heilhilfsberufen tätig sind, sollen den Arbeitgeber über das von Ihnen ausgehende Risiko informieren.
- Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen dürfen Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen jederzeit besuchen oder dort tätig sein. *(Über Kinder, die HBV-Träger sind, sollte der Schul-, Kindergarten- oder Heimleiter informiert werden.)*
- Es gibt keine Meldepflicht über Ihre Erkrankung an den Arbeitgeber. Auch Betriebsärzte die evtl. eine Infektion feststellen unterliegen der Schweigepflicht.
- ggf. Schutzimpfung für gefährdete Personen in Familie und Gemeinschaftseinrichtungen

HBV-Infizierte sollten sich stets so verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet werden. Das Übertragungsrisiko innerhalb der Familie oder im Freundeskreis kann bei Einhaltung allgemein üblicher häuslicher Hygiene selbst dann als gering eingeschätzt werden, wenn eine hohe Viruslast vorliegt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt
Postplatz 5, 08523 Plauen
hygiene@vogtlandkreis.de